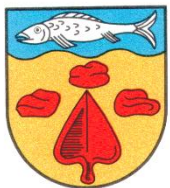


Herzlich willkommen zur Bürgerversammlung

am Samstag, 18.04.2026



Agenda

1. Ehrungen
2. Bürgerstiftung
Steinach/Welschensteinach
3. Ausblick Haushalt bis 2030
4. Fragen und Anregungen



TOP 1

Ehrungen



TOP 2

Bürgerstiftung

Steinach/Welschensteinach





Steinach
im Kinzigtal

Warum eine Bürgerstiftung?

- Errichtung einer steinachweiten **gemeinnützigen** Einrichtung
- zur Förderung von Projekten gemeinnütziger Art und des bürgerschaftlichen Engagements



Steinach
im Kinzigtal

Gemeinnützige Zwecke

- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Erziehung und Bildung
- Sport und Gesundheit
- Heimatpflege, Heimatkunde, Brauchtum
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten o. g. Zwecke
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung
- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S. § 53 AO

Förderung lokaler Projekte



Steinach
im Kinzigtal

Beispiele:

- Unterstützung von Kultur- und Sportvereinen
- Förderung von Musik- und Sportunterricht oder Jugendfreizeiten
- Unterstützung von Initiativen der Seniorenarbeit
- Unterstützung von Menschen in akuten Notlagen



Steinach
im Kinzigtal

Gründungsvoraussetzungen

- Mindestkapital 200.000 €
- Verfassen einer Satzung, Definition des Stiftungszwecks
- Anerkennung durch das Regierungspräsidium Freiburg

zusätzlich:

- Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, damit Zustiftungen und Spenden steuerlich absetzbar sind.



Steinach
im Kinzigtal

Entstehung der Stiftung

Die Gründungstifter (ab 2.500.-- €)

- beschließen die Gründung und die Satzung
- bestimmen den ersten Vorstand
- bestellen die ersten Mitglieder des Stiftungsrats



Steinach
im Kinzigtal

Entstehung der Stiftung

Der Vorstand

- reicht die Satzung beim Regierungspräsidium ein.
- Das Regierungspräsidium prüft die Satzung und das Vermögen.
- Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Anerkennung der Stiftung.

Was passiert mit dem Stiftungsvermögen



Steinach
im Kinzigtal

- Das Stiftungsvermögen wird entsprechend der Satzung und vom Vorstand zu beschließender Anlagerichtlinien angelegt.
- Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich aus den Erträgen.
- Die Erträge sind zeitnah zu verwenden.
- Die Verwendung erfolgt entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Organe der Stiftung



Steinach
im Kinzigtal

- Der Stiftungsvorstand = Leitungsorgan
- Der Stiftungsrat = Aufsichtsorgan

- Stifterversammlung
 - Kein Organ im rechtlichen Sinne



Steinach
im Kinzigtal

Stiftungsvorstand

- mindestens 5-7 Personen
- möglichst beide Ortsteile vertreten
- Amtszeit 3 Jahre, Wiederwahl möglich
- führt die Geschäfte
- Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrats
- Vertretung nach außen

Aufgaben des Vorstands



Steinach
im Kinzigtal

- Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Erstellung einer Anlagenrichtlinie
- Erstellung des Wirtschaftsplans
- Berichterstattung und Rechnungslegung
- Erstellung des Jahresabschlusses

Stiftungsrat



Steinach
im Kinzigtal

- mindestens 5, höchstens 9 Personen
- Amtszeit 5 Jahre, Wiederwahl möglich
- Wahl und Überwachung des Vorstands



Steinach
im Kinzigtal

Aufgaben des Stiftungsrats

- die Wahl der Mitglieder des Vorstands
- Genehmigung der vom Vorstand vorzulegenden Anlagerichtlinien
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstands

Die Stifterversammlung



Steinach
im Kinzigtal

- umfasst Stifter und Zustifter
- Stimmrecht haben Stifter und Zustifter, die mindestens 2.500 € gestiftet haben
- soll 1x jährlich stattfinden
- erhält Rechenschaft über die Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel
- wählt die Mitglieder des Stiftungsrates
- kann Vorschläge zur Erfüllung der Stiftungszwecke machen



Steinach
im Kinzigtal

Jeder Beitrag zählt

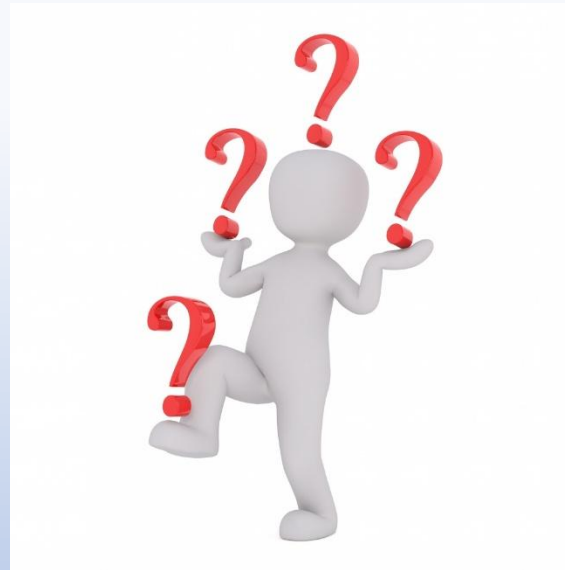
- Jeder Betrag trägt dazu bei, das notwendige Stiftungskapital aufzubringen.
- Wer beispielsweise 100,00 Euro einzahlt, ist auch Gründungstifter. (falls gewünscht Nennung auf Homepage möglich)

Allerdings:

Stimmberechtigung in der Stifterversammlung und Nennung auf der Stifertafel erst ab einem Betrag von 2.500,00 Euro.



Steinach
im Kinzigtal



Haben Sie Fragen ?

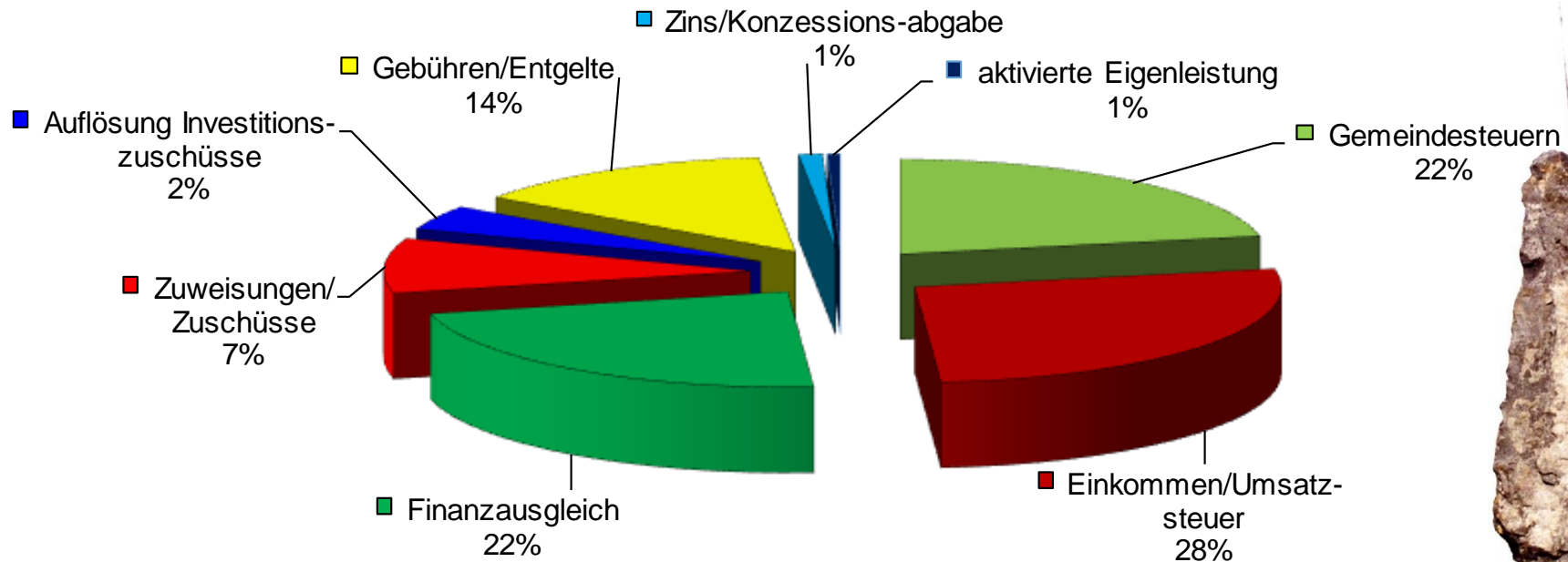
TOP 3

Ausblick Haushalt bis 2030



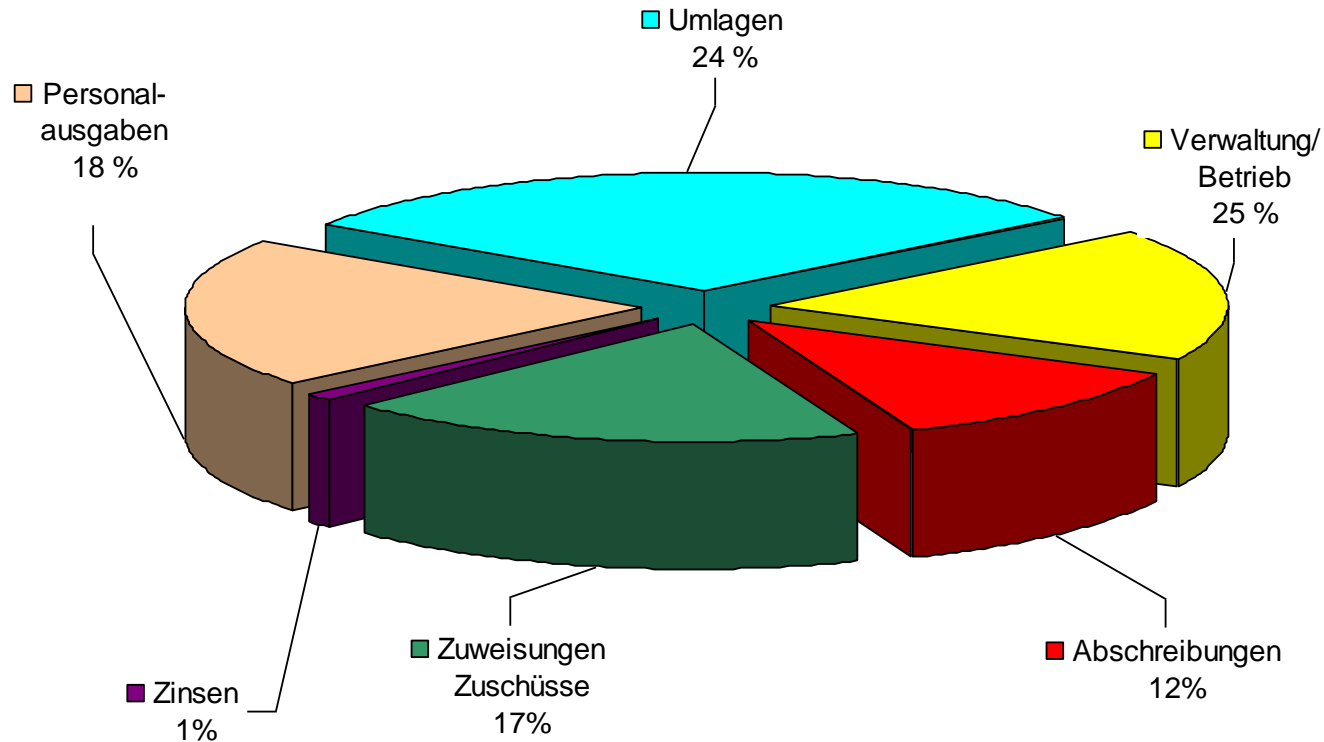
Gesamtergebnishaushalt 2026 - Erträge

Summe: 12.182.500 €



Gesamtergebnishaushalt 2026 - Aufwendungen

Summe: 12.529.000 €



1. Darstellung von **Aufwandsblöcken** - **Ertragshaushalt** - **laufende Ausgaben**

Ansatz 2026

Kreisumlage	2.120.000
Finanzausgleichsumlage	1.460.000
Personalkosten	2.563.000
Unterhaltungskosten	484.000
Bewirtschaftungskosten	425.000
Abschreibungen	1.456.000
Zinsen	138.300
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband	502.000
Betriebskostenumlagen Kindertagesstätten	1.704.000
davon	
an kath. Kirche	1.458.000
an andere Träger	187.000



2. Darstellung von Ertragsblöcken - Ertragshaushalt - laufende Einnahmen

Ansatz 2026

Gewerbesteuer	2.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.920.000
Schlüsselzuweisungen	2.500.000
Gebühren und Entgelte	1.169.000
Grundsteuer	658.000
Zuweisungen Land	1.105.000
davon	
für Schulträgeraufgaben	163.000
für Kindertagesstätten	770.000
für Straßen	102.000



3. Jährlicher Abmangel, d. h. nicht gedeckter Aufwand bei versch. Einrichtungen
der durch allg. Steuermittel gedeckt werden muss

Pro Jahr

Schulträgeraufgaben - Pflichtaufgabe	-475.000
Kindertagesstätten - Pflichtaufgabe	-921.000
Freibad einsch. Kinzigtalbad	-377.000
Verkehrsanlagen - Überwiegend Pflichtaufgabe	-614.000
Feuerschutz	-233.000



4. Beauftragte, beschlossene und geplante Projekte bis 2030 (Investitionen)

	gepl. Ausgabe	gepl. Zuschuss
Anbau Schule Ganztage, Rektorat, Lehrerbereich	3.620.000	1.601.000
Mehrzweckhalle (einschließl. Abbruch Alte Post, Anbau Rektorat, Alte Halle)	7.840.000	2.820.000
Sanierung Kindergartengebäude Steinach	252.000	151.000
Spielplatz Welschensteinach	220.000	
Bauhof - Modernisierung	1.500.000	
RÜB Steinach-Lachen	2.345.000	
Umgestaltung Korbwarenareal	380.000	268.000
Breitbandausbau Gesamtgemeinde	1.360.000	
Gestaltung Schulstraße, Rathaus-Umfeld	1.034.000	621.000
MLF FFW Abt. Welschensteinach	245.000	70.000
Lärmschutz B33	960.000	
Radweglückenschluss Welschensteinach	950.000	350.000



5. Konsolidierung ??

Sparmaßnahmen betreffen den laufenden Betrieb

- Personal reduzieren = weniger Leistung/ Verzicht auf Einrichtungen

- Verzicht auf freiwillige Leistungen

Bsp:
Heimatpflege (Festzelt, Bauernmarkt, Lindenplatz, Naturerlebniscamp
Tannenwaldhütte, u.ä.)

Sportplätze

Schwimmbad einsch. Kinzigtalbad

Jugendtreff / Jugendgremien

Sportförderung

Kulturförderung

Fremdenverkehr (einschl. Anteil Freibad)

Spielplätze

usw.

Einsparung pro Jahr

-88.000

-68.000

-377.000

-40.000

-10.000

-50.000

-130.000

-50.000



RadNETZ	Freizeit		
Kreis	Ortenaukreis	Kommune	Steinach
Straße(n)	>Rad- und Fußweg<		
DTV, VzUL	- Kfz/24h, -	Lage	außerorts
Baulast	Gemeinde	Zuständigkeit	Baulastträger

Für Defizitanalyse siehe Bestandsdatenblatt OG_620.B_01



Kartenauszug Maßnahmenempfehlung



Referenzfoto der [Bestandssituation](#) (Mapillary: 360°-Fotos)

Maßnahmenempfehlung zur Erreichung der Qualitätsstandards im RadNETZ

Maßnahme	Kostenrahmen
----------	--------------

Ersatzbauwerk errichten	4.300.000 €
--------------------------------	--------------------

Bemerkung: Das bestehende Bauwerk ist gemäß Qualitätsstandards zu ersetzen. Maßnahme liegt im Bereich eines Gewässerrandstreifens. Die Umsetzung der Maßnahme ist ggfs. mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.



Haben Sie Fragen ?



TOP 4

Fragen und Anregungen



Herzlichen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

